

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit in 2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Juli 2018 gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0356/17, vorbehaltlich der Förderung des Freistaates Sachsen gemäß Richtlinie Schulsozialarbeit vom 14. Februar 2017.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

Begründung:

Der Antrag soll eine nahtlose Fortführung von Angeboten der Schulsozialarbeit ab 01.01.2018 auf der Basis des o. g. Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 24.08.2017 ermöglichen. Der Beschluss sah auf Grund entsprechender Regelungen in der Landesrichtlinie eine zeitliche Begrenzung bis zum 31.12.2017 vor, nunmehr soll eine Fortführung der Angebote nach dem Jahreswechsel ermöglicht werden. Grundlage hierfür bilden der Beschluss zu A0356/17 und die von freien Trägern der Jugendhilfe eingereichten Anträge zur Förderung der Angebote für den o. g. Förderzeitraum.

Eine erneute grundsätzliche Bewertung des Bedarfes und der Angebote ist nicht erforderlich, die Ergebnisse des Auswahlverfahrens gemäß A0356/17 haben weiterhin Bestand.

Anlagenverzeichnis:

keine

Einreicher:

Carsten Schöne
Anett Dahl
Dorothee Marth
Anja Stephan
Melanie Hörenz